

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	AC 9 - GE/19 P2
Datum: 19. OKT. 1992	
Verteilt	23. OKT. 1992 Alu

*St. J. J. J.*  
Wien, am 16.10.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-892/R/Mi

Durchwahl:

514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Börsegesetz 1989 geändert, der Wiener  
Börsenfonds neu geregelt (Börsenfondsgesetz)  
und die Börsenfonds-Novelle aufgehoben wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare  
ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten  
Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Wien, am 15.10.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
GZ. 24 1001/11-U/14/92 10. August 1992

Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-892/R/Mi            514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Börsegesetz 1989  
geändert, der Wiener Börsen-  
fonds neu geregelt (Börse-  
fondsgesetz) und die Börse-  
fonds-Novelle aufgehoben wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen be-  
kanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf  
keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-  
nahme durch übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis ge-  
setzt.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

 G. Schwarzböck

gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger